

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, sind ein Bestandteil aller Aufträge an die Thurtal Treuhand GmbH.

Mit der Vergabe eines Auftrages bestätigt der Kunde, diese AGB im Einzelnen gelesen, verstanden und vollumfänglich akzeptiert zu haben.

§ 1 Geltungsbereich des Vertrages

Diese AGB gelten für alle Verträge der Kundschaft mit der Thurtal Treuhand GmbH. Die AGB sind auf www.thurtal-treuhand.ch allgemein zugänglich und gelten mit einer Auftragserteilung an die Thurtal Treuhand GmbH als stillschweigend vereinbart.

Abweichende Vereinbarungen mit der Kundschaft benötigen die Schriftform. Zwingende gesetzliche Vorschriften gehen dieser AGB vor.

§ 2 Leistungen der Thurtal Treuhand GmbH

Die Thurtal Treuhand GmbH bietet professionelle Dienstleistungen im Bereich Treuhandwesen und in der Unternehmensberatung an.

Im Rahmen des Auftrages werden die Leistungen werden gezielt, kompetent, sorgfältig und getreu erbracht. Dies erfolgt ohne Übernahme der Garantie eines wirtschaftlichen oder anderweitigen Erfolges.

Für die Thurtal Treuhand GmbH massgeblich ist grundsätzlich der Auftrag mit den darin vereinbarten Zielen. Der Thurtal Treuhand GmbH steht im Rahmen solcher Zielvorgaben ein Ermessensspielraum zu, um diese professionell und in hochstehender fachlicher Qualität, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und guten Sitten, anstreben und erreichen zu können.

Wenn nicht anderweitig zugesichert, sind Terminangaben lediglich allgemeine Zielvorgaben. Die Einhaltung wird stets angestrebt, kann aber nicht in jedem Fall garantiert werden.

Die Thurtal Treuhand GmbH ist nicht verpflichtet, ohne Instruktion der Kundschaft von sich aus tätig zu werden. Sie kann dies jedoch im Interesse der Kundschaft tun, für wesentliche Schritte vor allem bei Dringlichkeit und unter

nachfolgender Information des Kunden. Im Weiteren sind allfällige gesetzliche Handlungspflichten vorbehalten.

§ 3 Pflichten der Thurtal Treuhand GmbH

a) Unabhängigkeit

Die Thurtal Treuhand GmbH gewährleistet, dass die mitwirkenden Personen in der Erfüllung der konkreten Aufgabe im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse unabhängig sind. Der Kunde informiert die Thurtal Treuhand GmbH umgehend über alle Umstände – und vermeidet gleichzeitig alle Handlungen – welche die Unabhängigkeit von mitwirkenden Personen beeinträchtigen könnte.

b) Berichterstattung

Die Thurtal Treuhand GmbH informiert und dokumentiert die Kundschaft im Rahmen des Auftrages professionell und im Rahmen der gesetzlichen Rechenschaftspflicht.

c) Beizug Dritter

Die Thurtal Treuhand GmbH ist im Rahmen des Auftrages berechtigt, nebst eigenem Personal, geeignete Dritte beizuziehen.

d) Elektronische Kommunikation

Die Parteien sind, vorbehältlich ausdrücklicher anderweitiger Anweisung, damit einverstanden, dass die mit ihnen grundsätzlich elektronisch kommuniziert wird, namentlich mit Telefon, Telefax, E-Mail, Internet oder auch künftigen neuen Techniken.

Dies in Kenntnis davon, dass in der elektronischen Kommunikation trotz Schutzmechanismen grundsätzlich Daten abgefangen, vernichtet, manipuliert, nachteilig beeinflusst, verloren gehen. Verspätet oder unvollständig ankommen können.

Jede Partei hat selber sicherzustellen oder sich bei Bedarf zu vergewissern, dass und wie ihre Kommunikation bei der Gegenpartei eingetroffen ist.

e) Datensicherung des Kunden

Die Thurtal Treuhand GmbH darf grundsätzlich davon ausgehen, dass die Kundschaft ihre Dokumente und elektronischen Daten – namentlich solche, welche zur Erfüllung von Aufbewahrungs-, Beweis- und Editionsspflichten notwendig sind – selber in der gesetzlich zulässigen Form zuverlässig und geordnet ablegt, aufbewahrt und sichert. Die Thurtal Treuhand GmbH kann keinen nachträglichen Datendruck garantieren. Die Thurtal Treuhand GmbH lehnt jede Haftung für Schäden ab, welche durch Dokumentationslücken entstehen können.

f) Akten bei der Thurtal Treuhand GmbH

Die Thurtal Treuhand GmbH ist berechtigt, alle ihr von der Kundschaft übergebenen Kopien von Unterlagen vor der Archivierung der übrigen,

eigenen Akten (Handakten) zu vernichten, sodann die archivierten Handakten nach 10 Jahren zu entsorgen. Statt der Archivierung kann die Thurtal Treuhand GmbH der Kundschaft Gelegenheit geben, ihre Akten in Empfang zu nehmen, und – falls die Kundschaft dieser Forderung nicht innert drei Monaten nachkommt – alle Akten vollständig zu entsorgen.

g) Mängel

Wurde mit der Kundschaft die Herstellung eines Werkes im Sinne von Art. 363 OR vereinbart, hat die Kundschaft Anspruch auf Beseitigung von Mängeln und die Thurtal Treuhand GmbH Anspruch auf die Gelegenheit zur Nachbesserung. Kann der Mangel nicht akzeptabel beseitigt werden, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen Minderung oder Rücktritt und im eingeschränkten Rahmen von § 5, hiernach Schadenersatz verlangen.

§ 4 Pflichten und Rechte der Kundschaft

a) Umfassende Mitwirkungs- und Auskunftspflicht

Die Kundschaft ist zur umfassenden und prompten Mitwirkung verpflichtet. Sie hat der Thurtal Treuhand GmbH unaufgefordert und rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag so rechtzeitig zu übergeben, dass der Auftrag in fachlich hoher Qualität und mit einer angemessenen Bearbeitungszeit erfüllt werden kann.

Die Thurtal Treuhand GmbH darf davon ausgehen, dass die gelieferten Informationen und Unterlagen – namentlich Zahlenangaben – richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen.

Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen (vorab zu Buchführung und Bilanzierung) der Kundschaft obliegt der Thurtal Treuhand GmbH nur, wenn dies schriftlich vereinbart ist und insoweit die Kundschaft die Thurtal Treuhand GmbH vollständig, korrekt und präzise informiert und dokumentiert.

b) Handlungen der Kundschaft

Solange die Kundschaft keine anderweitige Auflage macht, darf die Thurtal Treuhand GmbH davon ausgehen, dass mit ihr kommunizierendes Personal oder Beauftragte der Kundschaft instruktionsberechtigt sind und die Kundschaft verpflichten (Anscheinsvollmacht) bzw. deren Aussagen als Grundlage der Arbeit der Thurtal Treuhand GmbH sein dürfen.

Die Thurtal Treuhand GmbH kann verlangen, dass ihr die Kundschaft eine im konkreten Fall kompetente und instruktionsberechtigte Person bezeichnet.

§ 5 Haftung

Die Thurtal Treuhand GmbH übernimmt die vertragliche oder ausservertragliche Haftung gegenüber der Kundschaft für Schäden aus ihren Dienstleistungen im gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Rahmen, namentlich bei rechtswidriger Absicht oder Grobfahrlässigkeit. Sie haftet weder darüber hinausgehend noch für Handlungen von, durch die Thurtal Treuhand GmbH zur Vertragserfüllung eingesetzten, Dritten. Sie ist von jeglicher Haftung befreit, wenn für ein Schaden das Verhalten der Kundschaft mitverantwortlich ist, z.B. bei unvollständiger, widersprüchlicher oder verspäteter Information und Dokumentation.

§ 6 Verschwiegenheit

Die Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen und Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit dem Auftrag erhalten, Stillschweigen zu bewahren.

Vertraulich sind alle Tatsachen, Methoden und Kenntnisse, welche Dritten nicht naheliegend, nicht allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind.

Die Parteien sorgen dafür, dass auch Drittpersonen, welche im Rahmen der Geschäftsführung der Thurtal Treuhand GmbH zu Kenntnissen von Kundendaten gelangen können, Stillschweigen bewahren.

Von der Verschwiegenheitspflicht seitens Thurtal Treuhand GmbH nicht betroffen sind alle Kontakte, welche zur ordnungsgemässen Erfüllung der Aufgabe gehören, einschliesslich die umfassende Instruktion und Dokumentierung eines Auftragsnachfolgers der Thurtal Treuhand GmbH; im Rahmen von gesetzlichen Bekanntgabepflichten; notwendigen Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. eigener Austrag aus dem Handelsregister); oder Kontakte, zu denen die Kundschaft ausdrücklich oder konkludent seine Zustimmung erteilt.

Die Verschwiegenheitspflicht endet nicht mit der Beendigung des Vertrages.

Die Verschwiegenheitspflicht hindert die Thurtal Treuhand GmbH nicht an der Erfüllung von gleichen oder ähnlichen Aufgaben für andere Kundschaft.

§ 7 Honorar / Zahlungsbedingungen

Die Honoraransätze werden individuell vereinbart oder richten sich mangels Vereinbarung nach den berufsüblichen Ansätzen.

Die angefallenen Auslagen, Dritthonorare sowie die Mehrwertsteuern sind zusätzlich zu vergüten.

Ohne anderweitige Vereinbarung sind Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig (Verfalltag, Verzugszins zu 5% ab diesem Tag). Der Thurtal Treuhand GmbH steht grundsätzlich ein Verrechnungsrecht zu.

Kostenvoranschläge und Offerten beruhen auf der Einschätzung der künftig im Rahmen der Aufgabe mutmasslich erforderlichen Arbeiten und bedeuten daher keine verbindliche Abmachung.

Erforderliche oder vom Kunden gewünschte nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes führen zu einer angemessenen Anpassung des Honorars.

Die Thurtal Treuhand GmbH kann angemessene Vorschüsse verlangen und regelmässige Zwischenrechnungen stellen.

Die Thurtal Treuhand GmbH kann künftige Leistungen bis zur vollständigen Zahlung von Vorschuss- oder Zwischenrechnungen aufschieben.

§ 8 Schutzrechte

Die Schutzrechte an Arbeitsergebnissen, Erkenntnissen, dem Know-how, welche sich die Thurtal Treuhand GmbH im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben erarbeitet, wie Immaterialgüter- und Lizenzrechte, stehen ausschliesslich der Thurtal Treuhand GmbH zu. Der Kundschaft steht an den ihr überlassenen Arbeitsergebnissen ein dauerhaftes, nicht ausschliessliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zum ausschliesslichen Eigengebrauch zu. Die Weitergabe von Arbeitsergebnissen oder fachlichen Aussagen dazu an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch die Thurtal Treuhand GmbH zulässig. Die Abänderung von Werkzeugen, Daten, Hilfsmitteln, Dokumenten usw. der Thurtal Treuhand GmbH ist unzulässig.

§ 9 Vertragsdauer

Die Aufträge an die Thurtal Treuhand GmbH enden mit der Erfüllung der vereinbarten Leistungen. Sie können beidseits jederzeit und mit sofortiger Wirkung, oder nach Wahl des Widerrufenden erst auf einen bestimmten Zeitpunkt, oder der Vollendung gewisser Tätigkeiten hin, schriftlich widerrufen werden.

Wird ein Auftrag erst auf einen späteren Zeitpunkt hin widerrufen, hat die Kundschaft die bis dann von der Thurtal Treuhand GmbH noch zu erbringende Leistungen zu vergüten und die Thurtal Treuhand GmbH schadlos zu halten.

Erfolgt der Widerruf zu Unzeit und nicht in Folge eines unzumutbaren oder vertragswidrigen Verhaltens der Gegenpartei, so hat die widerrufende Partei den entstandenen Schaden zu ersetzen (die Thurtal Treuhand GmbH behält dabei ihren Honoraranspruch) und hat die Gegenpartei den Schaden so weit wie möglich zu minimieren.

Widerruf durch die Thurtal Treuhand GmbH infolge Zahlungsverzug der Kundschaft oder infolge unvollständiger Instruktion oder Dokumentation durch die Kundschaft ist nie zur Unzeit.

§ 10 Änderung dieser Vereinbarung

Die Thurtal Treuhand GmbH behält sich die Änderung ihres Dienstleistungsangebotes, der Honorarbasis und dieser und weiteren Vereinbarungen vor.

Die Thurtal Treuhand GmbH zeigt der Kundschaft derartige Änderungen rechtzeitig an, d.h. auf einen Zeitpunkt hin, zu welchem ein Widerruf des Auftrages nicht zu Unzeit wäre.

Nimmt der Kunde die Dienste der Thurtal Treuhand GmbH weiterhin in Anspruch, so gelten die Änderungen als genehmigt und neu vereinbart.

§ 11 Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

§ 12 Erfüllungsort / Gerichtsstand / anwendbares Recht

Der Erfüllungsort ist der Sitz der Thurtal Treuhand GmbH.

Die Vertragsparteien versuchen Differenzen zuerst einvernehmlich beizulegen, durch Mediation nach den Mediationsregeln der Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation, vor der Anrufung des Richters.

Für den Streitfall vereinbaren die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand den Sitz der Thurtal Treuhand GmbH.

Die Vereinbarungen der Kundschaft mit der Thurtal Treuhand GmbH einschliesslich dieser AGB und alle späteren Absprachen unterstehen Schweizer Recht.

Thurtal Treuhand GmbH, 2015